



Ansprechpartner: Patrick Rausch
Bgm.- Kirchberger Str. 20
92552 Teunz
Telefon: 015167726114
E-Mail: rausch_patrick@gmx.de
Internet: www.fischereiverein-neunburg.de

Jugendzeltlager 2026 am Eixendorfer Stausee **Fischerheim am See, Stockarn 10**

Servus,

wir veranstalten vom 04.06.2026 bis zum 07.06.2026 unser traditionelles Jugendzeltlager am Eixendorfer Stausee. Auch dieses Jahr bieten wir dir wieder ein umfangreiches Lagerprogramm rund ums Thema Angeln. Wir würden uns sehr freuen wenn du daran teilnimmst!

Die Teilnahmegebühr beträgt einschließlich Verpflegung und Erlaubnisscheine **100,00 €**.

Für Mitglieder die bereits im Besitz einer Jahreskarte sind, beträgt die Teilnahmegebühr einschließlich Verpflegung **60,00 €**.

Die entsprechende Teilnahmegebühr überweisen du oder deine Eltern bitte bis spätestens 24.05.2026 auf das **Konto DE51 7505 1040 0000 1068 15** der Sparkasse im Landkreis Schwandorf.

Als Verwendungszweck bitte „Vorname Nachname “ angeben.

Anreise: 04.06.2026 ab 13:00 Uhr (Begrüßung 14:30 Uhr)

Abreise: 07.06.2026 bis 13:00 Uhr (Übergabe der Ehrengaben 12:30 Uhr)

Die Eltern bitten wir, die in der Anlage beigefügte Einwilligungserklärung vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet bis spätestens 24.05.2026 an den Jugendleiter zurück zu senden.

Schwerpunkt dieses Zeltlagers sind die Einweisung in die waidgerechte Angelfischerei, Fisch-, Geräte- und Gewässerkunde, Bootsfahrt, Casting, Spinn- und Ansitzfischen sowie das Abspannen auf Wels und die Verwertung von Fisch. Euer Angelgerät sollte vor der Anreise überprüft und - falls nötig - ergänzt werden.

Jeweils ab 23:00 Uhr ist Nachtruhe für die Kinder und Jugendlichen angesagt.

Die Eltern (außer es handelt sich dabei auch um Betreuer) bitten wir ab diesem Zeitpunkt den Zeltlagerplatz wieder zu verlassen, es sei denn, es gibt dafür eine begründete Veranlassung. Übernachtungen der Eltern am Zeltlagerplatz sind nicht erwünscht.

Bitte beachtet das die Teilnehmerzahl begrenzt ist - also meldet euch so schnell wie möglich an.

Mit freundlichen Grüßen

Die Jugendleitung

Was brauchst du für das Zeltlager?

Dokumente:

- Bei Mitgliedern des Fischereiverein e. V. Neunburg v. W. sind auch die sonstigen Papiere, wie Mitgliedsausweis und Fangbuch mitzubringen.
- Krankenkassenkarte, Impfpass, sonstige wichtigen Dokumente

Angelzeug:

- Waidgerechtes Angelgerät für Spinnfisch und Ansitz angeln mit Zubehör für verschiedene Montagen
- Rutenhalter
- Kescher (am besten gummiert)
- Camping- oder Angelstuhl
- Angel- oder Sonnenschirm
- Gummistiefel oder Wathose
- Spitzzange, Betäuber, Taschenmesser (Klingenlänge max. 8cm, das tragen von Messeren ist Verboten)
- Angelköder (können auch vor Ort erstanden werden)

Camping, Bekleidung, persönliches:

- Hygieneartikel (Zahnbürste, Duschgel, Handtuch, Adiletten, etc.)
- Wechselkleidung für 3 Tage (bitte an die Witterung anpassen)
- Regenkleidung
- **Sonnenschutz (Hut, Kappe, Sonnencreme, Sonnenschirm)**
- Insektenschutz
- Medikamente (wenn benötigt)
- Schlafsack
- Luft- oder Isomatte
- Kopfkissen
- Angelliege oder Feldbett (wenn vorhanden)
- Trinkflasche
- Taschenlampe/ Kopflampe

Bitte alle Sachen die du mitbringst mit Namen oder Markierung versehen um eine Verwechslung am Ende des Zeltlagers auszuschließen!

Elternerklärung

Ich/Wir (als Erziehungsberechtigte)

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon: (auch Mobile)

erlaube(n) meinem/unserem Kind:

Name, Vorname

Geboren am:

am Jugendzeltlager des Fischereiverein e.V. Neunburg v.W. vom 04.06.26 bis zum 07.06.2026 teilzunehmen.

Das Kind ist krankenversichert bei der Krankenkasse/-Versicherung.
„Die Versichertenkarte ist dem Kind mitzugeben“ (Wird von der Jugendleitung aufbewahrt).

Mein/unser Kind leidet an folgenden Allergien Letzte Tetanusimpfung am Impfausweis mitgeben (wird ebenfalls von der Jugendleitung aufbewahrt).

Mein/unser Kind ist auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen:

Medikament: Dosierung..... Medikament:
..... Dosierung.....

Mein/unser Kind ist zur Einhaltung der Zeltlager-Ordnung verpflichtet.

Mein/unser Kind handelt auf eigenes bzw./mein Risiko, wenn es die Anordnungen der Betreuer und leitenden Aufsichtspersonen nicht befolgt. Für alle Fälle, in denen der Teilnehmer am Zeltlager in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung entweder einen Schaden erleidet oder anderen (Dritten) einen Schaden zufügt, werden die Aufsichtspersonen (Betreuer, Leiter und Veranstalter) von jeder Verantwortung freigestellt und gegenüber diesen keine vertraglichen oder deliktrechtlichen Ansprüche aus etwaiger fahrlässiger oder grobfahrlässiger Verletzung der Aufsichtspflicht erhoben.

Bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen und bei strikter Weigerung den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten, die den Ausschluss aus dem Zeltlager nach sich ziehen, haben die Eltern für den umgehenden und geeigneten Rücktransport zu sorgen. (Abholung)

